

Tagesordnung

der 8. Sitzung des Kreistages am Dienstag, 9. November 2010, 18:00 Uhr, großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg

Öffentliche Sitzung:

1. Korrektur der Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages am 23. September 2010
2. Ausschussergänzungswahl
3. Besetzung der Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerkes
4. Neuorganisation der Aufgaben nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II);
Abschluss einer Gründungsbegleitenden Vereinbarung über die Ausgestaltung und
Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b SGB II zwischen der
Agentur für Arbeit Aachen und dem Kreis Heinsberg
5. Kommunalisierung des Rettungsdienstes
6. Umsetzung des Konjunkturpaketes II
7. Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Kommunen und Bürger entlasten,
Schulden abbauen“
8. Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. „Resolution Gülletransporte aus
den Niederlanden“
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Ernennung eines Kreisbrandmeisters und eines Stellvertreters
12. Abfallwirtschaft: Ausschreibungskonzept zur Vergabe von
Entsorgungsdienstleistungen
13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung betr. Grunderwerb für straßenbauliche
Zwecke – Ortsumgehung Gangelst-Birgden
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 09. November 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Korrektur der Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages am 23. September 2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	23.09.2010
Kreistag	09.11.2010

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

a) Einwendung der GRÜNE-Fraktion

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.09.2010 unter TOP 2 die Entsendung von Landrat Pusch und Kreistagsmitglied Dahlmanns (CDU-Fraktion) in die Mitgliederversammlung des Trägervereins des Museums Heinsberg e.V. beschlossen und in diesem Zusammenhang zwei Ergänzungsanträge der FDP-Fraktion abgelehnt. Auf die allen Kreistagsmitgliedern vorliegende Niederschrift wird verwiesen.

Die GRÜNE-Fraktion hat in Bezug auf diesen TOP fristgerecht gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

Nach Auffassung der GRÜNE-Fraktion entspreche das protokollierte Abstimmungsergebnis zum zweiten Antrag der FDP-Fraktion (Beteiligung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor jeder Mitgliederversammlung) sowie zur Entsendung von Landrat Pusch und Kreistagsmitglied Dahlmanns nicht dem tatsächlichen Abstimmungsverhalten. Für den zweiten Antrag der FDP-Fraktion seien nicht 5 sondern 8 Ja-Stimmen, bei der Entscheidung über die Entsendung von Landrat Pusch und Kreistagsmitglied Dahlmanns nicht 2 sondern 4 Nein-Stimmen abgegeben worden. Diese Auffassung wird auch von der FDP-Fraktion geteilt.

Gemäß § 25 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag entscheidet der Kreistag, ob und in welcher Weise die Niederschrift zu berichtigen ist.

Da sich zum einen das seinerzeitige konkrete Abstimmungsverhalten nicht objektiv rekonstruieren lässt und zum anderen das Endergebnis der Abstimmungen auch unter Berücksichtigung der abweichenden Auffassung der GRÜNE- und FDP-Fraktion nicht anders ausfallen wird, bietet es sich an, in die Niederschrift einen ergänzenden Hinweis aufzunehmen, der die von der GRÜNE- und FDP-Fraktion vertretene Auffassung zum Abstimmungsergebnis dokumentiert.

b) redaktionelle Anpassung betr. Antrag auf Zulassung als alleiniger Träger nach § 6 a SGB II

In der Sitzung vom 23.09.2010 hat der Kreistag unter TOP 5 u.a. beschlossen, „dass der Kreis einen Antrag auf Zulassung als alleiniger Träger nach § 6 a SGB II beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW stellt (...)“. Tatsächlich ist der Antrag über das Landesministerium beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu stellen. Auch wenn eine redaktionelle Änderung des Beschlusstextes keine Auswirkungen auf die gefasste Grundsatzentscheidung für die Option hat, wird im Sinne eines formal richtigen Beschlusstextes vorgeschlagen, den Hinweis auf das Ministerium in der Niederschrift, die im Rahmen der Antragstellung vorzulegen ist, zu streichen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag erklärt sich mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zu a) und b) einverstanden.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 09. November 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Ausschussergänzungswahl

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	04.11.2010
Kreistag	09.11.2010

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Herr Peter Pstrong, der bislang stellvertretender sachkundiger Bürger im Kreispolizeibeirat war, hat mit Wirkung vom 07.07.2010 mitgeteilt, dass er dieses Amt niederlegt.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die FDP-Fraktion hat Herrn Markus Höninger, Waldfeucht, als Nachfolger für Herrn Peter Pstrong vorgeschlagen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig der Neubesetzung zuzustimmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 09. November 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Besetzung der Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerkes

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	07.10.2010
Kreisausschuss	04.11.2010
Kreistag	09.11.2010

Finanzielle Auswirkungen:	Anteilige Personalkosten sowie Sachkosten
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	Ziffer 3.9
--------------------------	------------

Im Rahmen der Vorstellung des Schulentwicklungsplanes wurde der Kooperationsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Heinsberg zur Durchführung der „Entwicklung/Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Heinsberg“ unterzeichnet. Der Vertrag bestimmt, dass die Kooperation zum 01.08.2010 beginnt. Auf der Grundlage des Kooperationsvertrages stellt das Land für die Arbeit in der Regionalen Geschäftsstelle „zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung“. Die sächliche und weitere personelle Ausstattung hat durch den Kreis zu erfolgen. Wegen der angespannten Haushaltssituation werden die Aufgaben von Mitarbeitern des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung wahrgenommen. Die Leitung der Regionalen Geschäftsstelle wurde Kreisamtsrätin Dorissen-Schröders übertragen.

Das Land beabsichtigt, die Stelle für das pädagogische Personal mit zwei Personen – jeweils mit einem halben Stellenanteil – zu besetzen.

Obwohl der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung und Kreis Heinsberg unterzeichnete Vertrag unter Ziffer 2. bestimmt, dass die Kooperation am 01.08.2010 beginnt, konnte wegen der noch ausstehenden Besetzung der Regionalen Geschäftsstelle mit pädagogischem Personal durch die Bezirksregierung die Regionale Geschäftsstelle zum 01.08.2010 nicht ihre Arbeit aufnehmen. Aufgrund der Notwendigkeit nach einer ersten erfolglosen Ausschreibung seitens des Landes, die Stellenanteile erneut auszuschreiben, wird mit einem Beginn der Kooperation zum Ende des Jahres 2010 gerechnet. Gleichwohl sollte bereits im Vorfeld über die Besetzung der Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerkes entschieden werden. Ziffer 5. des Kooperationsvertrages über die „Entwicklung/Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Heinsberg“ sieht zur Organisation der regionalen Kooperation neben der Regionalen Geschäftsstelle zwei weitere Gremien vor:

1. Regionale Bildungskonferenz

Gemäß Ziffer 5.2 des o. a. Kooperationsvertrages besteht die Regionale Bildungskonferenz aus Vertretern ...	Ein Besetzungsvorschlag ist einzuholen bei ...
1.1 der Oberen und Unteren Schulaufsicht	- der Bezirksregierung Köln und dem Schulamt für den Kreis Heinsberg,
1.2 des Kompetenzteams für Fortbildung	- dem Leiter des Kompetenzteams für den Kreis Heinsberg,
1.3 der Jugendämter	- dem Kreisjugendamt sowie den vier städtischen Jugendämtern,
1.4 der Schulträger	- den kreisangehörigen Kommunen als Schulträger sowie dem Bistum Aachen und dem Verein der freien Waldorfschule. Für den Kreis Heinsberg als Schulträger wird vorgeschlagen, den Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung als Vertreter des Kreises Heinsberg zu bestellen.
1.5 der Schulleiterinnen/Schulleiter der jeweiligen Schulformen	- dem Schulamt für den Kreis Heinsberg zur Benennung der Vertreter für die Grund-, Haupt- und Förderschulen und bei der Bezirksregierung für die Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs. Es wird vorgeschlagen, je angefangene 10 Schulen einer Schulform 0,5 Vertreter, aufgerundet auf eine volle Vertreterzahl, in die Bildungskonferenz zu berufen; somit für Grundschulen 3 sowie für die übrigen Schulformen je 1 Vertreter, mithin insgesamt 9.
1.6 der Industrie- und Handelskammer Aachen, der Handwerkskammer Aachen, der Kreishandwerkerschaft Heinsberg, der Agentur für Arbeit Heinsberg	- den jeweiligen Institutionen,
1.7 der vor Ort wirkenden Religionsgemeinschaften	- analog zu § 85 Abs. 2 SchulG der katholischen und evangelischen Kirche,
1.8 der Kreispolizeibehörde.	- der Kreispolizeibehörde.
1.9 Weitere Personen können bei Bedarf hinzugezogen werden.	Derzeit ist kein weiterer Bedarf absehbar.

2. Lenkungskreis

Gemäß Ziffer 5.4 des o. a. Kooperationsvertrages gehören dem Lenkungskreis an ...	Ein Besetzungsvorschlag ist einzuholen bei ...
2.1 zwei vom Land zu benennende Mitglieder	- dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW.
2.2 zwei vom Kreis Heinsberg zu benennende Mitglieder	Die Verwaltung schlägt vor, den Landrat und den Schuldezernenten zu Mitgliedern des Lenkungskreises zu bestellen.
2.3 zwei von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg zu benennende Mitglieder	- dem Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister,
2.4 vier von den Schulen zu benennende Schulleitungsmitglieder (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Berufskolleg), die gleichzeitig Mitglieder der Bildungskonferenz sind.	- den in der Regionalen Bildungskonferenz vertretenen Schulleiterinnen/Schulleiter der jeweiligen Schulformen.
2.5 Weitere Personen können anlass- und themenbezogen beratend hinzugezogen werden.	Derzeit ist kein weiterer Bedarf absehbar.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

1. den Landrat sowie den Schuldezernenten zu Mitgliedern des Lenkungskreises zu bestellen,
2. den Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung als Vertreter des Kreises Heinsberg in der Eigenschaft als Schulträger in die Regionale Bildungskonferenz zu entsenden sowie
3. die Verwaltung zu beauftragen, die weiteren Besetzungsvorschläge umzusetzen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 09. November 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

**Neuorganisation der Aufgaben nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II);
Abschluss einer Gründungsbegleitenden Vereinbarung über die Ausgestaltung und
Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b SGB II zwischen der
Agentur für Arbeit Aachen und dem Kreis Heinsberg**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.10.2010
Kreisausschuss	04.11.2010
Kreistag	09.11.2010

Finanzielle Auswirkungen:	nein
---------------------------	------

Leitbildrelevanz:	Ziffer 3.10
-------------------	-------------

Der Kreistag hat am 23.09.2010 mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit beschlossen, die Zulassung als alleiniger Träger für die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 6 a SGB II (Optionskommune) zu beantragen. Nach § 6 a Abs. 4 SGB II kann die alleinige Trägerschaft erst zum 01.01.2012 anerkannt werden. Somit muss die ARGE im Kreis Heinsberg mit dem Inkrafttreten der Neufassung des SGB II zum 01.01.2011 zumindest übergangsweise in eine so genannte gemeinsame Einrichtung (gE) überführt werden.

Mit dem der Einladung zur Fachausschusssitzung als Anlage 1 beigefügten Entwurf einer Gründungsbegleitenden Vereinbarung zur Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b SGB II haben der Kreis Heinsberg und die Agentur für Arbeit Aachen die Modalitäten für den Übergang der ARGE im Kreis Heinsberg in die gemeinsame Einrichtung festgelegt. Die Vereinbarung soll zum 01.01.2011 in Kraft treten und ist zunächst bis zum 31.12.2011 befristet.

Die Vereinbarung enthält folgende wesentlichen Regelungen:

Ziffer 1

Nach § 6 d) SGB II führen die gemeinsamen Einrichtungen und die zugelassenen kommunalen Träger die verbindliche Bezeichnung „Jobcenter“. Die Vertragspartner haben sich auf den Namen „Jobcenter Kreis Heinsberg“ geeinigt.

Ziffer 2

Es besteht Einvernehmen darüber, dass ein Träger immer den/die Vorsitzende/n der Trägerversammlung und den/die stellvertretende/n Geschäftsführer/in und der andere Träger den/die Geschäftsführer/in und den/die stellvertretende/n Vorsitzende/n der Trägerversammlung stellt. Die Trägerversammlung wird am 06.01.2011 über die konkrete Besetzung beschließen.

Ziffer 3

Nach § 44 c) SGB II entsenden die Träger in der Regel je 3 Vertreter in die Trägerversammlung. Der Kreis Heinsberg und die Agentur für Arbeit Aachen haben sich auf jeweils 4 stimmberechtigte Mitglieder verständigt. Der Kreis Heinsberg kann auch Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in die Trägerversammlung berufen.

Dies entspricht der bisherigen Regelung des ARGE-Gründungsvertrages.

Ziffer 6 (4)

Die gemeinsame Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dezentralen Strukturen, und zwar sind neben dem Overhead 4 Standorte geplant. Die Verringerung der Standorte – verbunden mit einer Änderung der Aufbau- und Ablauforganisation - ist zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung erforderlich.

Ziffer 7

Die Agentur für Arbeit Aachen und der Kreis Heinsberg einschließlich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden weisen der gemeinsamen Einrichtung Beamte und Arbeitnehmer zu. Es wird angestrebt, eine möglichst gleichmäßige Personalgestellung im Verhältnis von 50 : 50 beider Träger zu gewährleisten.

Ziffer 8

Die Erstattung der Personalkosten für die kommunalen Bediensteten erfolgt wie bisher auf der Grundlage des jeweils aktuellen Richtwertes für Personalkosten gemäß dem Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln (tatsächliche Besoldungs-/Vergütungsgruppe des/der jeweiligen Mitarbeiters/ Mitarbeiterin sowie Sachkosten, zuzüglich 20 % Gemeinkosten).

In der Sitzung des Kreisausschusses hat Landrat Pusch mitgeteilt, dass Ziffer 8 der „Gründungsbegleitenden Vereinbarung“ um den Absatz 4 mit nachstehendem Wortlaut zu ergänzen ist:

„(4) Für die in den städtischen Liegenschaften arbeitenden Mitarbeiter der Agentur für Arbeit Aachen wird eine Sachkostenpauschale in Höhe von zurzeit 5.400 €pro Jahr erstattet.“

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich (bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung), dem Abschluss der Gründungsbegleitenden Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b SGB II zwischen der Agentur für Arbeit Aachen und dem Kreis Heinsberg in der der Einladung zur Fachausschusssitzung beigefügten und nunmehr in Ziffer 8 Absatz 4 ergänzten Entwurfsfassung zuzustimmen.

Hinweis zu TOP 5:

Kommunalisierung des Rettungsdienstes

Die Angelegenheit wird vertagt und erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales behandelt.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 09. November 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	17.02.2009
Kreistag	25.06.2009
Kreistag	12.11.2009
Kreisausschuss	29.04.2010
Kreistag	11.05.2010
Bauausschuss	14.07.2010
Kreisausschuss	16.09.2010
Kreistag	23.09.2010
Kreisausschuss	04.11.2010
Kreistag	09.11.2010

Finanzielle Auswirkungen	ja
--------------------------	----

Leitbildrelevanz	-
------------------	---

Kreistag und Kreisausschuss des Kreises Heinsberg haben sich zuletzt in ihren Sitzungen am 16.09. bzw. 23.09.2010 mit der Umsetzung des Konjunkturpaketes II befasst. Seinerzeit wurde beschlossen:

- Im Rahmen des Investitionsschwerpunktes „Bildung“ wird die Dachsanierung am Berufskolleg Erkelenz mit einem Kostenumfang von 76.000 € durchgeführt. Mit der Vergabe dieses Auftrags sind die Mittel des Konjunkturpaketes II in diesem Investitionsschwerpunkt erschöpft.
- Für den Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ wurden folgende Maßnahmen beschlossen:
 1. Sanierung der Raumlufteinlage am Berufskolleg Erkelenz durch eine Deckenstrahlheizung mit einem Kostenumfang von 60.000 €
 2. Lärmsanierung an Kreisstraßen
 - 2.1 K 4 Ortsdurchfahrt Straeten Kosten: 240.000 €
 - 2.2 K 17 Ortsdurchfahrt Gangelt Kosten: 120.000 €
 - 2.3 K 4 Ortsdurchfahrt Hontem Kosten: 80.000 €

Die Maßnahme 2.3 stand unter dem Vorbehalt, dass sie nur zur Ausführung gelangen darf, wenn noch Mittel aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung stehen.

Weitergehend hat der Kreistag beschlossen, dass, sollten nach Realisierung aller laufenden und beschlossenen Maßnahmen weitere Mittel aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung stehen, diese für Lärmsanierungsmaßnahmen an weiteren Kreisstraßen verwendet werden sollen.

Die inzwischen abgeschlossenen Submissionen für die Maßnahmen am Kreishaus und für die Lärmsanierungen an Kreisstraßen haben erhebliche Einsparungen gegenüber den erwarteten Kosten ergeben. Nach Berücksichtigung der in der Kreistagssitzung vom 23.9.2010 beschlossenen Maßnahmen, in die auch die dritte Teilmaßnahme der Lärmsanierung an Kreisstraßen einbezogen wurde, verbleiben noch 733.989 €, die für weitergehende Maßnahmen eingesetzt werden können.

Um zu vermeiden, dass erhebliche Mittel des Konjunkturpaketes II ungenutzt bleiben und an die Mittelgeber zurückfließen, müssen bis zum 31.12.2010 neue Maßnahmen begonnen oder laufende Maßnahmen aufgestockt werden. In jedem Fall muss aber gewährleistet sein, dass alle Maßnahmen bis zum 31.12.2011 beendet sein müssen, um über das Konjunkturpaket II förderfähig zu sein.

Vor dem Hintergrund des noch sehr hohen zur Verfügung stehenden Betrages hat es die Verwaltung für sinnvoll gehalten, nochmals in neue Überlegungen für Sanierungen einzutreten, die eine nachhaltige Energieeinsparung zum Ziel haben. Damit würde sowohl dem Gedanken der CO₂-Reduzierung, als auch dem Erfordernis Rechnung getragen, den Haushalt des Kreises Heinsberg für die Zukunft nachhaltig zu entlasten. Die Verwaltung hält danach folgende Maßnahmen für sinnvoll, im Rahmen des Konjunkturpaketes II ausgeführt und finanziert zu werden:

lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag
		€
1	Teppichboden Kreishaus Bauteil 1	168.000,00
2	Energetische Sanierung Außenwand Sporthalle BK Erkelenz	186.000,00
3	Sanierung Fenster Sitzungssaal Kreishaus	48.000,00
4	Sanierung Dach Sitzungssaal Kreishaus	95.000,00
5	Umrüstung Leuchten Sanitärtrakt Kreishaus	18.000,00
6	Türe incl. Vordach und Wärmedämmung Kreishaus	8.000,00
7	Überspannungsschutz Kreishaus 1. Bauabschnitt	35.000,00
8	Energetische Dachsanierung Jugendzeltplatz Brachelen	60.000,00
9	Energetische Fassaden- und Dachsanierung der ehemaligen Landwirtschaftsschule an der Westpromenade (anteilige Kosten)	116.000,00
		734.000,00

Die Maßnahmen 1 und 3 bis 7 würden in der Maßnahme „Energetische Sanierung Kreishaus“ und die Maßnahme 2 würde in der laufenden Maßnahme „Energetische Sanierung und Erweiterung Sporthalle BK Erkelenz“ durchgeführt.

Es muss beachtet werden, dass es sich bei den Maßnahmen 8 und 9 um neue Maßnahmen handelt, die bis zum 31.12.2010 begonnen und bis zum 31.12.2011 beendet sein müssen, um nach den Bestimmungen des Konjunkturpaketes II förderfähig zu sein. Maßnahme 9 ist Bestandteil einer Baumaßnahme, die im Zusammenhang mit der Neuorganisation der ARGE

steht und die weitergehende Arbeiten (z.B. die Sanierung des Parkplatzes an der ehemaligen Landwirtschaftsschule) umfasst. Um die Zentrale der ARGE im Kreishaus unterbringen zu können besteht die Notwendigkeit, durch Auslagerung in die Landwirtschaftsschule Freiräume zu schaffen. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme, die derzeit errechnet werden, werden teilweise über den allgemeinen Haushalt zu finanzieren sein.

Die Entwicklung bei der Umsetzung der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II hat in den letzten Wochen gezeigt, dass trotz sorgfältiger Kostenschätzungen die tatsächlichen Auftragssummen z.T. erheblich niedriger liegen. Um sicherzustellen, dass die verfügbaren Mittel aus dem Konjunkturpaket II vollständig verausgabt werden, sollte die Verwaltung daher ermächtigt werden, notwendige Entscheidungen, insbesondere hinsichtlich der Verwendung eventueller Restmittel, fördergerecht ohne weitere Beschlussfassungen im Kreisausschuss bzw. Kreistag zu treffen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die verbleibenden Mittel aus dem Konjunkturpaket II für die unter lfd. Nrn. 1 – 9 genannten Maßnahmen zu verwenden. Sollten auch bei Realisierung dieser Maßnahmen noch weitere Fördermittel zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung ermächtigt, über die weitere Mittelverwendung abschließend zu entscheiden. Über die Mittelverwendung ist zu Beginn des Jahres 2011 im Kreisausschuss bzw. Kreistag zu berichten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 09. November 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Kommunen und Bürger entlasten, Schulden abbauen“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	09.11.2010

Es wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 20.09.2010 verwiesen (Anlage 1).

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 09. November 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. „Resolution Gülletransporte aus den Niederlanden“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	09.11.2010

Es wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 22.10.2010 verwiesen (Anlage 2).

FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg



FDP-Kreistagsfraktion * Valkenburger Str. 45 * 52525 Heinsberg

Herrn Landrat
Stephan Pusch
- Im Hause -

nachrichtlich
Kreistagsfraktionen

Geschäftsstelle:

Kreishaus, Raum 120
Valkenburger Straße 45
D-52525 Heinsberg
Telefon: 0 24 52 / 13-17 50
Telefax: 0 24 52 / 13-17 55
E-Mail: fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de

Bankverbindung:

Raiffeisenbank eG Heinsberg
BLZ 370 694 12
Kontonummer 103108012

Heinsberg, 20.09.2010

Antrag gemäß § 5 der GeschO für den Kreistag des Kreises Heinsberg zur Beratung in der nächsten Kreistagssitzung; Kommunen und Bürger entlasten, Schulden abbauen

Sehr geehrter Herr Landrat,

bereits im Februar kündigten Sie an, dass Sie durch Einsparungen im laufenden Haushaltsjahr die Kommunen durch Senkung der Kreisumlage in Höhe von zwei Millionen Euro entlasten wollen. Dies begrüßt die FDP-Kreistagsfraktion Heinsberg ausdrücklich. In der Finanzausschusssitzung am 12. Juli 2010 und in der Kreisausschusssitzung vom 16.09.2010 berichtete unser Kämmerer Herr Schöpgens über mögliche weitere Einsparungen gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan 2010, die die allgemeine Kreisumlage entlasten könnten.

Wir sind der Auffassung, dass sämtliche Einsparungen, die über die zugesagten zwei Millionen Euro hinaus gehen, verwendet werden sollen, um die Zinsaufwendungen des Kreises zu senken. So werden nicht nur die Haushalte des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen auch in Zukunft finanziell entlastet, sondern auch die Bürger des Kreises Heinsberg. Die FDP-Kreistagsfraktion steht somit für eine nachhaltige Finanzpolitik zum Wohle der Bürger, Kommunen und des Kreises Heinsberg.

Daher möge der Kreistag beschließen:

Mit Ablauf des Haushaltjahres 2010 soll neben der Absenkung der Kreisumlage in Höhe von zwei Millionen Euro, jede weitere Einsparung dazu verwendet werden die Nettoneuverschuldung zu senken bzw. Schulden zu tilgen mit dem Ziel die Zinsaufwendungen zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Lenzen

Fraktionsvorsitzender

Andreas Rademachers

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Herrn Landrat
Stephan Pusch

im Hause

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

22. 10. 10

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der nächsten Kreistagsitzung
Resolution „Gülletransporte aus den Niederlanden“

Sehr geehrter Herr Pusch,

in der nächsten Kreistagsitzung bitten wir die nachfolgende Resolution zu beraten und zu beschließen:

An das Landwirtschaftsministerium NRW und
den Landkreistag NRW

Resolution des Kreistages Heinsberg

Gesetzliche Regelungen für Gülletransporte aus den Niederlanden

Auf Grund der Grenzlage des Kreises Heinsberg werden landwirtschaftliche Flächen immer häufiger und intensiver für in den Niederlanden anfallenden Wirtschaftsdünger (Gülle, Hühnertrockenkot etc.) genutzt, da dort keine ausreichenden Flächen zur Verfügung stehen. Das unkontrollierte Aufbringen der Gülle führt im Kreis Heinsberg und anderen Grenzregionen auf deutscher Seite zu erheblichen Problemen. Es besteht nicht nur die Gefahr einer Überdüngung des Bodens, sondern es findet auch ein massiver Eintrag von Nitrat in die unteren Bodenschichten und ins Grundwasser statt. So musste die Gemeinde Waldfeucht im vergangenen Jahr bereits einen tieferen Brunnen bohren, weil die Grenzwerte für Nitrat im Grundwasser aus den oberen Bodenschichten fast erreicht wurden und voraussichtlich in naher Zukunft überschritten sein werden.

Während auf niederländischer Seite durch ein GPS-Kontrollsystem die Einhaltung der restriktiven gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet wird, gibt es in Deutschland keine angemessenen Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten.

Dem Kreis Heinsberg stehen lediglich die Informationen der Versender (Gülletransporter) und die TRACES-Meldungen zur Verfügung. Eine effektive Kontrolle und Ahndung von unerlaubten Gülleimporten ist damit nicht möglich.

Erschwerend kommt hinzu, dass es eine erhebliche Zersplitterung der Zuständigkeiten gibt. Für die Genehmigung ist das Veterinäramt, für die düngerrechtliche Überwachung ist die Landwirtschaftskammer und für die Kontrollen der Transporte ist die Polizei zuständig.

Ein spezielles Problem beim Import des Wirtschaftsdüngers ist die unterschiedliche Sperrfrist: Für die Niederlande beginnt diese bereits am 1. 9., in Deutschland erst am 1. 11. Wir sehen erheblichen Handlungsbedarf, die Nachteile der unkontrollierten Güllaufbringung für die Grenzregionen auch über den Kreis Heinsberg hinaus einzudämmen.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, geeignete Maßnahmen schnellstmöglich zu ergreifen, etwa eine Harmonisierung der Sperrfristen, den Aufbau eines effektiven Kontrollsystems für Wirtschaftsdüngertransporte und die Bündelung der Zuständigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maria Meurer
Fraktionsvorsitzende

Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin/
Kreistagsabgeordnete